

Richtlinien der Gemeinde Ehningen für die Sportlerehrung für besondere sportliche Leistungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Ehningen hat am **17.01.2023** beschlossen, **besondere sportliche Leistungen nach folgenden Richtlinien zu ehren:**

§ 1 Form der Ehrung

- 1.1 Die Gemeinde Ehningen würdigt hervorragende sportliche Leistungen in sämtlichen Sportarten und Disziplinen, die von Mitgliedern Ehninger Vereine, Organisationen oder Sportgemeinschaften und von Mannschaften erbracht wurden, **durch die Verleihung einer Ehrenurkunde.**
- 1.2 Für besonders herausragende Leistungen, wie z.B. Teilnahme an Europameisterschaften, Weltmeisterschaften, Olympischen Spielen **oder dergleichen kann die Gemeinde durch ein angemessenes Sachgeschenk eine besondere Ehrung durchführen.**
- 1.3 Die gleiche Ehrung nach Ziff. 1.1 und 1.2 erhalten Trainer und Funktionäre erfolgreicher Mannschaften.

§ 2 Kreis der zu ehrenden Personen

- 2.1 Alle Mitglieder von Ehninger Vereinen, Organisationen oder Sportgemeinschaften und alle Mannschaften können nach Erbringen einer sportlichen Leistung die in § 1 genannten Ehrungen erlangen.
- 2.2 Persönlichkeiten des Sports, die sich über den Rahmen ihres Vereins hinaus oder in anderer Weise besonders um den Sport in Ehningen und im Land verdient gemacht haben, können je nach Rang der Leistung nach § 1 geehrt werden. Dies gilt insbesondere auch für in Ehningen wohnhafte Sportlerinnen und Sportler.

§ 3 Verleihungsgrundsätze

- 3.1 Eine zu ehrende Person, die in einer Sportart mehrere Ehrenstufen erreicht hat, erhält ausschließlich die höchste errungene **Ehrenurkunde.**
- 3.2 Mannschaften können zusätzlich einen angemessenen Geldpreis erhalten, der im Einzelfall festgesetzt wird.

§ 4 Durchführung der Ehrung

Die Ehrungen werden vom Bürgermeister oder von einer von ihm beauftragten Person durchgeführt.

§ 5 Inkrafttreten der Richtlinien

Die vorstehenden Richtlinien treten am 01.02.2023 in Kraft und gelten ab dem Sportjahr 2022.